

Bonner Wehrmacht in zunehmendem Tempo ausgebaut und mit Raketen, Kernwaffen und anderen Massenvernichtungsmitteln ausgerüstet. Sie errichtet Militärstützpunkte in fast allen NATO-Staaten und baut mit deren Zustimmung eine Kriegsflotte auf, deren aggressiver Charakter unbestreitbar ist. Die beschleunigte und atomare Aufrüstung ist mit einer Revanchehetze und mit Gebietsforderungen gegenüber anderen Staaten verbunden, die sich von der Revanchehetze und ideologischen Kriegsvorbereitung der Hitlerregierung nicht mehr unterscheiden.

Die Militaristen und Revanchisten haben Westberlin zu einem Herd internationaler Provokationen gemacht. Selbst die Vorschläge für eine friedliche Regelung des Westberlinproblems, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen, nehmen sie zum Anlaß, um eine zügellose Kriegshysterie anzufachen.

Um den Widerstand der friedliebenden Bevölkerung Westdeutschlands zu brechen, sollen durch die Notstandsgesetzgebung alle Anhänger des Friedens und Gegner der Atomrüstung ihrer demokratischen Rechte beraubt werden. *Dieser Kriegspolitik der Militaristen und Revanchisten, die die nationale Existenz der westdeutschen Bevölkerung bedroht, muß durch den Friedensvertrag Einhalt geboten werden.*

Der Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten liegt im Interesse aller Völker, die nicht ständig durch die westdeutsche Revanchepolitik beunruhigt und nicht der Gefahr ausgesetzt werden wollen, durch die deutschen Ultras, die Militaristen und Revanchisten, in einen neuen Krieg von unabsehbaren Ausmaßen hineingerissen zu werden. Die Gewährleistung des Friedens im Herzen Europas durch den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten schafft deshalb auch günstige Bedingungen für erfolgreiche Verhandlungen über die allgemeine und vollständige Abrüstung.

Aus allen diesen Gründen darf der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland nicht länger aufgeschoben werden. Die Regierung der Sowjetunion hat bereits auf der Pariser Außenministerkonferenz im Jahre 1946 den Vorschlag unterbreitet, den Abschluß eines Friedensvertrages auf der Grundlage der Prinzipien des Potsdamer Abkommens in Angriff zu nehmen. Sie hat diesen Vorschlag in den folgenden Jahren auf verschiedenen Konferenzen wiederholt.

Als im Jahre 1952 die Regierung der Sowjetunion den Regierungen der Westmächte und den beiden deutschen Staaten den Entwurf von Grundlagen für einen Friedensvertrag mit Deutschland unterbreitete, wäre der Abschluß